

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Schulischer Austausch und Sprachförderung



# Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, des Ost-Ausschusses der  
Deutschen Wirtschaft und der Robert Bosch Stiftung

## Schulischer Austausch und Sprachförderung

Stand: März 2008

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117 b

20149 Hamburg

Tel.: 040 /8788679-0

[www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)

**Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH**  
**Schulischer Austausch und Sprachförderung**

**Inhalt**

1	Einleitung .....	3
2	Förderbereich „Schulischer Austausch und Sprachförderung“ .....	4
2.1	Programm A: Begegnungen .....	4
2.1.1	Programmlinie A1 – Schüleraustausch, Erstkontaktbegegnungen .....	5
2.1.2	Programmlinie A2 – Informationsbesuche zur Anbahnung projektorientierter Schülerbegegnungen .....	5
2.1.3	Programmlinie A3 – Projektorientierte Begegnungen von Schülergruppen.....	5
2.1.4	Ausschreibungen Programm A .....	6
	• • Ausschreibung Programmlinie A1: Erstkontaktbegegnungen (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn) .....	7
	• • Ausschreibung Programmlinie A2: Informationsbesuche (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn) .....	9
	• • Ausschreibung Programmlinie A3: Projektorientierte Begegnungen (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn) .....	12
	• • Sonderausschreibung Programmlinie A3: Projektorientierte Begegnungen zum Thema „Umwelt und Gesellschaft“, gefördert aus Mitteln der Deutschen BP ..	15
2.2	Programm B: Sprache und Landeskunde .....	18
2.2.1	Programmlinie B1 – „Russisch kommt!“-Aktionstage .....	18
2.2.2	Programmlinie B2 – Russisch-Spracholympiaden.....	19
2.2.3	Programmlinie B3 – Sprachzertifikat Russisch .....	19
2.2.4	Ausschreibungen Programm B .....	20
	• • Ausschreibung Programmlinie B1: „Russisch kommt!“-Aktionstage (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn) .....	20
	• • Ausschreibung Programmlinie B2: Russisch-Spracholympiaden (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn) .....	22
	• • Ausschreibung Programmlinie B3: Sprachzertifikat Russisch (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn) .....	24
2.3	Programm C: Schülerstipendien und Gastschulaufenthalte .....	26
2.3.1	Ausschreibungen Programm C .....	27
	• • Ausschreibung Programmlinie C1: Stipendium für ein Gastschuljahr in Russland.....	27
	• • Programmlinie C2: mehrmonatiger Gastschulaufenthalt im Rahmen einer bestehenden Schulpartnerschaft.....	29
	• • Ausschreibung Programmlinie C3: Stipendium für ein Berufspraktikum in Russland im Rahmen der schulischen Berufsvorbereitung .....	30



## 1 Einleitung

Zur Umsetzung des im Dezember 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation geschlossenen Regierungsabkommens über jugendpolitische Zusammenarbeit wurde im Februar 2006 die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Freie und Hansestadt Hamburg, die Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Die Stiftung hat ihren Sitz in Hamburg. Auf russischer Seite wurde ebenfalls ein Büro errichtet.

Beide Büros haben unter anderem die Aufgabe,

- Informationen über die Möglichkeiten der Teilnahme am deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausch zu verbreiten,
- Kontakte zwischen am Austausch Interessierten zu vermitteln und zu vertiefen,
- in der bilateralen Jugendzusammenarbeit tätige Einrichtungen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Jugendgruppen sowie Organisationen und Einrichtungen, die an der Jugendzusammenarbeit und dem Austausch teilnehmen, zu unterstützen,
- Partnerbörsen, Seminare und Konferenzen zur deutsch-russischen Jugendzusammenarbeit durchzuführen,
- die Qualifizierung von Jugendhilfe-Fachkräften und von Lehrkräften zu unterstützen,
- junge Freiwillige im Rahmen ihres zivilgesellschaftlichen Engagements zu beraten,
- Vorschläge zur Entwicklung neuer Formen und Bereiche der bilateralen und multilateralen Jugendzusammenarbeit auszuarbeiten,
- Programme und Projekte zum Erlernen und zur Vertiefung der jeweils anderen Sprache zu fördern sowie
- Öffentlichkeitsarbeit für die deutsch-russische jugendpolitische Zusammenarbeit zu betreiben.

Neben diesen vielfältigen Aufgaben der Information, Beratung, Vermittlung und Vernetzung ist es eine zentrale Aufgabe der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Mittel für den Austausch zu bewirtschaften. Hierfür wurden zunächst folgende zwei Förderbereiche eingerichtet:

- außerschulischer Austausch,
- schulischer Austausch und Sprachförderung;

ein dritter Bereich „Berufliche Bildung“ ist in Planung.

In allen Programmen will die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch das gegenseitige Kennenlernen deutscher und russischer junger Menschen fördern, sie zum gemeinsamen Handeln anregen und dazu befähigen, die dadurch entstandenen Kontakte mit dem Ziel einer dauerhaften und friedlichen Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland weiterzuentwickeln. Das vorliegende Portfolio behandelt den Förderbereich „Schulischer Austausch und Sprachförderung“.



## 2 Förderbereich „Schulischer Austausch und Sprachförderung“

Ein Ziel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch ist es, ein Förderkonzept für schulische Maßnahmen in Ergänzung zu bereits bestehenden Fördermöglichkeiten des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), der Länder und weiterer Programme anzubieten. Die Stiftung informiert über alle bestehenden Fördermöglichkeiten und berät bei der Antragstellung.

Langfristig sollen die durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch geförderten Maßnahmen und Aktivitäten keine Einzelprojekte bleiben, sondern im Rahmen des Gesamtkonzeptes einer Schule durchgeführt werden, somit zur Stärkung des Schulprofils beitragen und Bestandteil des Schulprogramms werden.

Schwerpunkte der Förderung sind Maßnahmen, die

- neue Schulpartnerschaften initiieren,
- eine langfristige Zusammenarbeit zum Ziel haben,
- von mehreren Partnern finanziert werden,
- auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen,
- Vorbildcharakter haben,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund in geeigneter Weise einbeziehen.

Der Förderbereich „Schulischer Austausch und Sprachförderung“ umfasst die Programme:

- **A: Begegnungen**
- **B: Sprache und Landeskunde**
- **C: Schülerstipendien, Gastschulaufenthalte und Berufspraktika**

In den folgenden Kapiteln sind die Programme A, B und C ausführlich beschrieben, Ausschreibungen für einzelne Programmlinien sind beigefügt.

Informationen über neue Programmlinien und damit verbundene weitere Ausschreibungen werden rechtzeitig über die Internetseite der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de) verbreitet.

### 2.1 Programm A: Begegnungen

Ziel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch ist die Förderung von Schulpartnerschaften und die Steigerung der Zahl projektorientierter Begegnungen von Schülerinnen und Schülern beider Länder. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei diejenigen Regionen in Russland und Deutschland erfahren, die bei bereits vorhandenen Schulpartnerschaften bisher wenig vertreten sind. Die entstehenden Partnerschaften sollen möglichst Teil des Schulprogramms und der Schulentwicklung werden und auf längerfristige Austauschprojekte ausgerichtet sein. Programm A umfasst alle Arten der Begegnung von deutschen und russischen Schülergruppen sowie Informationsbesuche für Lehrkräfte. Unterschieden werden hierbei folgende drei Programmlinien:

### **2.1.1 Programmlinie A1 – Schüleraustausch, Erstkontaktbegegnungen**

Im Sinne eines „Einsteiger-Programms“ werden in dieser Programmlinie Schülerbegegnungen zwischen Schulen aus Russland und Deutschland gefördert. Die Begegnungen können Bestandteil einer bereits bestehenden Schulpartnerschaft sein oder mit dem Ziel durchgeführt werden, eine Schulpartnerschaft neu aufzubauen.

### **2.1.2 Programmlinie A2 – Informationsbesuche zur Anbahnung projektorientierter Schülerbegegnungen**

Durch vorbereitende Informationsbesuche von Lehrkräften soll die Anbahnung von Partnerschaften zwischen deutschen und russischen Schulen unterstützt werden. Die Besuche können ein Vorbereitungsseminar, einen Besuch in Russland, den Gegenbesuch der russischen Lehrkräfte und ein Nachbereitungsseminar umfassen. Bei Bedarf unterstützt die Stiftung die Antragsteller bei der Vor- und Nachbereitung, darüber hinaus sollten außerschulische Institutionen mit Erfahrungen im deutsch-russischen Austausch einbezogen werden.

### **2.1.3 Programmlinie A3 – Projektorientierte Begegnungen von Schülergruppen**

Mit dieser Programmlinie sollen Begegnungen von Schülergruppen unterstützt werden, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler der deutschen und der russischen Partnerschule an einem gemeinsamen Projekt im deutsch-russischen Kontext arbeiten. Diese Begegnungen können auf den Programmlinien A1 und A2 aufbauen oder im Rahmen einer bereits erfolgreich bestehenden Schulpartnerschaft zwischen einer deutschen und einer russischen Schule stattfinden. Das gemeinsame Projekt beinhaltet die thematische Vorbereitung, die gemeinsame Projektarbeit und die Nachbereitung. Die gemeinsame Projektarbeit und die Nachbereitung sollten nach Möglichkeit innerhalb eines Schuljahres stattfinden. Der Projektverlauf muss dokumentiert werden. In dieser Programmlinie können zusätzlich zu Reise- und Programmkosten spezielle Projektkosten beantragt werden.



## 2.1.4 Ausschreibungen Programm A

Grundlegendes Prinzip für alle Begegnungen ist der gegenseitige Besuch mit dem Ziel, eine Schulpartnerschaft aufzubauen und nachhaltig zu pflegen. Für alle Begegnungsmaßnahmen gelten folgende Bedingungen:

- die Unterbringung sollte in der Regel in Gastfamilien erfolgen;
- es sollte eine Einbindung der Austauschthematik in die schulische Arbeit stattfinden;
- die Förderung erfolgt nach dem Prinzip der Festbetragsfinanzierung und richtet sich nach der Zielregion, der Begegnungsdauer und der Teilnehmerzahl;
- für die Förderung der Reisekosten wird durch die Stiftung in Abhängigkeit von der Zielregion eine aktuelle Kostenpauschale ermittelt, von der in den Programmlinien A1, A2 und A3 für die Reise nach Russland bis zu 50 % erstattet werden;
- die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch fördert alle Maßnahmen nur anteilig. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Kofinanzierung der Gesamtkosten durch andere Quellen von mindestens 30 %. Diese Mittel können Zuschüsse öffentlicher Förderer, Spenden, aber auch eine finanzielle Beteiligung von Schülern / Eltern sein (für die Programmlinie A2 gelten besondere Bedingungen);
- erwartet wird eine schriftliche Dokumentation des Verlaufs, der Ergebnisse und Perspektiven des Projekts sowie die Bereitschaft der Projektpartner, ihre Erfahrungen bei geeigneten Anlässen in der Region oder bei Veranstaltungen für Multiplikatoren zu präsentieren. Dokumentationen sollten so gestaltet sein, dass sie entsprechend eingesetzt werden können.

Nachweise über Begegnungen erfolgen grundsätzlich durch unterschriebene Teilnehmerlisten, eine schriftliche Dokumentation der Begegnung sowie einen Nachweis für die Verwendung der Mittel. Zusätzliche Anforderungen sind in den einzelnen Ausschreibungen vermerkt.

Formulare zur Beantragung der Maßnahme erhalten Sie bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de) (E-Mail: [mathias.burghardt@stiftung-drja.de](mailto:mathias.burghardt@stiftung-drja.de), Tel. 040-8788679-12, [merrit.wolff@stiftung-drja.de](mailto:merrit.wolff@stiftung-drja.de), Tel. 040-8788679-13). Die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen können eingereicht werden bei der:

**Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg.**

Die Ausschreibungen richten sich an Schulen in Deutschland. Russische Schulen werden gebeten, sich direkt an das russische Partnerbüro in Moskau zu wenden.

**Russisches Nationales Koordinierungsbüro für den Jugendaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland**

Ljussinowskaja Str. 51

MOSKAU M-93 115998

Tel./Fax: (4 95) 2 37 61 55

E-Mail: [rosgermobmen@mail.ru](mailto:rosgermobmen@mail.ru)



- **Ausschreibung Programmlinie A1: Erstkontaktbegegnungen (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn)**  
Die verbindliche Buchung von Flugtickets und Fahrkarten darf erst nach Erhalt der Bewilligung des Antrages erfolgen!

Programm: Begegnungen  
Programmlinie: Erstkontaktbegegnungen zwischen russischen und deutschen Schülergruppen

Mit dieser Programmlinie fördert die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung im Sinne eines „Einsteiger-Programms“ Schülerbegegnungen, die einen ersten Kontakt mit einer russischen Schule zum Ziel haben, oder im Rahmen einer bereits bestehenden Schulpartnerschaft stattfinden. Die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

#### Ziele:

Die Erstkontaktbegegnungen sollen:

- erste Erfahrungen in der Kooperation zwischen der deutschen und der russischen Schule ermöglichen;
- einen Einblick in die geographischen, sozialen und gesellschaftlichen Besonderheiten der jeweils besuchten Region geben;
- Gelegenheit bieten, den Aufbau oder die Vertiefung einer Schulpartnerschaft zu planen und/oder weitere projektorientierte Begegnungen mit der russischen Partnerschule vorzubereiten.

#### Bewerbungsbedingungen:

Antragsteller können allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sein, die im Rahmen ihrer Schulprogrammentwicklung Interesse am Aufbau intensiver Kontakte zu einer russischen Schule, ggf. mit dem Ziel einer Schulpartnerschaft, haben. Auch Schulen mit einer bereits bestehenden Schulpartnerschaft können im Rahmen dieser Programmlinie eine Förderung erhalten.

Die Größe der Schülergruppen sollte mind. 5, max. 25 Schüler betragen. Die Begegnung sollte mind. 5 Tage dauern. An- und Abreisetag werden als ein Tag gerechnet. Die Reise nach Russland und der Gegenbesuch sollten möglichst im gleichen Schuljahr erfolgen. Dem Antrag muss jeweils eine **Programmskizze** für die Begegnung in Russland und für die Begegnung in Deutschland beigefügt werden. Das Programm soll den Besuch der jeweiligen Partnerschule, die Teilnahme am Unterricht und gemeinsame Aktivitäten, die ein gegenseitiges Kennenlernen fördern, beinhalten.

Zum Nachweis der zu erwartenden Reisekosten muss dem Antrag ein **Kostenvoranschlag eines Reisebüros** oder etwas Vergleichbares beigefügt werden. **Es können nur Reisekosten gefördert werden, die innerhalb des von der Stiftung festgelegten Bewilligungszeitraumes entstehen. Kosten, die bereits vor Antragstellung und Bewilligung entstanden sind, sind nicht abrechnungsfähig.**



### **Antrags- und Auswahlverfahren:**

Anträge für diese Programmlinie können unter Verwendung des auf der Homepage der Stiftung [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de) eingestellten Formulars mit Programmskizze und Kostenplan bis spätestens 3 Monate vor der ersten Begegnung bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden. Vertreter der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und der Robert Bosch Stiftung wählen aus den eingegangenen Anträgen förderungswürdige Begegnungen aus. Die Antragsteller werden innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang über die Entscheidung des Auswahlremiums informiert.

Die Angabe einer konkreten Partnerschule bereits in der Programmskizze ist wünschenswert. Möglich ist aber auch, in der Bewerbung lediglich eine Wunschregion in Russland und eine Motivation für den Austausch anzugeben. In diesem Fall wird die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch versuchen, einen entsprechenden Schulkontakt zu vermitteln.

### **Gefördert werden:**

- Reisekosten nach Russland (bis zu 50 % der abhängig von der Zielregion ermittelten Kostenpauschale);
- Programmkosten in Deutschland (bis zu 4,- € pro Tag und Teilnehmer aus Russland und aus Deutschland);
- in Ausnahmefällen Kosten für die Unterbringung

### **Nicht gefördert werden:**

- **Kosten, die bereits vor der Bewilligung des Antrages entstanden sind; dieses gilt auch für Frühbuchungen von Flugtickets;**
- Visagebühren, da diese bei Maßnahmen im deutsch-russischen Jugendaustausch nicht erhoben werden; Vorlagen für entsprechende Einladungsschreiben können bei Bedarf von der Stiftung angefordert werden
- Reisekosten der russischen Teilnehmer, da hierfür die russische Seite zuständig ist;
- Programmkosten in Russland, da hierfür die russische Seite zuständig ist;
- Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.

**Die maximale Fördersumme für eine Begegnung in Russland und eine Begegnung in Deutschland beträgt 5.000,00 Euro. Dieses gilt auch, wenn die Maßnahmen getrennt beantragt werden.**

### **Nachweise / Abrechnungen:**

Abrechnung und Dokumentation der Maßnahme erfolgen auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden.

- **Ausschreibung Programmlinie A2: Informationsbesuche  
(Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn)**

**Die verbindliche Buchung von Flugtickets und Fahrkarten darf erst nach Erhalt der Bewilligung des Antrages erfolgen!**

**Programm:** Begegnungen

**Programmlinie:** Gegenseitige Informationsbesuche zum Auf- oder Ausbau einer Schulpartnerschaft

Für die Anbahnung langfristiger Schulpartnerschaften, die neben dem gegenseitigen Kennenlernen auch eine inhaltliche, projektorientierte Ausrichtung haben sollen, sind vorbereitende Maßnahmen auf der Ebene der verantwortlichen Lehrkräfte in Form von Informationsbesuchen notwendig und sinnvoll. Hierbei sollen nicht nur Russischlehrkräfte angesprochen werden, sondern gerade auch Lehrkräfte anderer Fakultas, die Interesse an projektorientierten Schülerbegegnungen haben. Die Partnerschule in Russland wird in der Regel eine Schule mit Deutschunterricht sein und die teilnehmenden Lehrkräfte sollen über Deutschkenntnisse, mindestens jedoch über Englischkenntnisse verfügen. Derartige Informationsbesuche werden von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung nach folgenden Kriterien gefördert:

**Ziele:**

Die Informationsbesuche dienen dem Auf- oder Ausbau einer Schulpartnerschaft und zur Anbahnung von projektorientierten Schülerbegegnungen. Sie sollen:

- einen Erstkontakt und ein persönliches Kennenlernen zwischen den verantwortlichen Lehrern einer deutschen und einer russischen Schule ermöglichen, wobei es sich nicht vorrangig um Fremdsprachenlehrer handeln muss;
- einen Einblick in die geographischen, sozialen und gesellschaftlichen Besonderheiten der jeweils besuchten Region geben;
- einen Überblick über das jeweilige Bildungssystem im Allgemeinen und über die jeweils besuchte Schule im Besonderen liefern;
- Ideen und erste konkrete Absprachen für folgende projektorientierte Schülerbegegnungen hervorbringen.

**Bewerbungsbedingungen:**

Antragsteller können allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sein, die im Rahmen ihrer Schulprogrammentwicklung Interesse am Aufbau oder Ausbau einer Schulpartnerschaft mit einer Schule in Russland haben. Gefördert werden Begegnungen, die im Kollegium einer Schule eine breite Unterstützung für eine nachhaltige Schul- oder Projektpartnerschaft mit einer russischen Region bewirken sollen. Im Sinne der Gegenseitigkeit sollte auch ein Besuch der russischen Partner am deutschen Schulstandort erfolgen. Der Besuch an der Partnerschule sollte Unterrichtshospitationen und gemeinsame Aktivitäten der Lehrkräfte, die ein gegenseitiges Kennenlernen im beruflichen sowie im gesellschaftlichen Umfeld des jeweiligen Landes ermöglichen, beinhalten.



Zum Nachweis der zu erwartenden Reisekosten muss dem Antrag ein **Kostenvoranschlag eines Reisebüros** oder etwas Vergleichbares beigelegt werden. **Es können nur Reisekosten gefördert werden, die innerhalb des von der Stiftung festgelegten Bewilligungszeitraumes entstehen. Kosten, die bereits vor Antragstellung und Bewilligung entstanden sind, sind nicht abrechnungsfähig.**

#### **Antrags- und Auswahlverfahren:**

Anträge für diese Programmlinie müssen unter Verwendung des entsprechenden Formulars spätestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingehen.

Im Antrag kann bereits eine konkrete Partnerschule in Russland angegeben werden. Es ist auch möglich, in der Bewerbung lediglich eine Wunschregion in Russland anzugeben. In diesem Fall wird die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gemeinsam mit dem russischen Partnerbüro versuchen, einen entsprechenden Schulkontakt zu vermitteln.

Im Antrag sollten folgende Informationen enthalten sein:

- Schulform, besonderer Schwerpunkt;
- bestehende Schulpartnerschaften mit Russland und / oder anderen Ländern;
- Fremdsprachenangebot;
- Auszug aus dem Schulprogramm, aus dem sich ein Interesse an internationalen Schulpartnerschaften ableiten lässt;
- potenzielle Teilnehmer mit Angabe der Fächer;
- Ideen zu einer möglichen inhaltlichen Ausrichtung der Schulpartnerschaft, Angabe von Projektideen, Themenschwerpunkten für Schülerbegegnungen etc.

Abhängig vom Erfahrungsstand des Antragstellers im Zusammenhang mit Schulpartnerschaften mit Russland kann in der Vorbereitungsphase der Informationsbesuche eine Beratung durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in organisatorischen und inhaltlichen Fragen erfolgen. Darüber hinaus sollte von der für den Informationsbesuch verantwortlichen Lehrkraft mindestens eine eintägige Veranstaltung zur konkreten Vorbereitung der Teilnehmer durchgeführt werden.

#### **Was kann gefördert werden?**

Die Gruppe sollte jeweils aus maximal vier Lehrkräften bestehen. Größere Gruppen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich (etwa wenn mehrere Schulen beteiligt sind). Die Unterbringung sollte möglichst in Gastfamilien erfolgen, in besonderen Fällen kann auch eine Unterbringung in einem Gästehaus oder Hotel bezuschusst werden.

#### **Gefördert werden:**

- Reisekosten nach Russland (bis zu 50 % der abhängig von der Zielregion ermittelten Kostenpauschale);
- Programmkosten in Deutschland (bis zu 4,- € pro Tag und Teilnehmer aus Russland und aus Deutschland);
- in Ausnahmefällen Kosten für die Unterbringung

**Nicht gefördert werden:**

- **Kosten, die bereits vor der Bewilligung des Antrages entstanden sind; dieses gilt auch für Frühbuchungen von Flugtickets;**
- Visagebühren, da diese bei Maßnahmen im deutsch-russischen Jugendaustausch nicht erhoben werden;
- Reisekosten der russischen Teilnehmer, da hierfür die russische Seite zuständig ist;
- Programmkosten in Russland, da hierfür die russische Seite zuständig ist;
- Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.

**Nachweise / Abrechnungen:**

Abrechnung und Dokumentation der Maßnahme erfolgen auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden.

In der Dokumentation soll auch die Planung für zukünftige Begegnungen zwischen beiden Schulen skizziert werden. Einige Teilnehmer des Austausches sollten sich außerdem bereit erklären, als Multiplikatoren andere an einem Informationsbesuch interessierte Schulen der Region in der Vorbereitung zu unterstützen. Eine derartige Multiplikatorentätigkeit kann von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch durch Fortbildungsmaßnahmen begleitet werden.



- **Ausschreibung Programmlinie A3: Projektorientierte Begegnungen (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn)**

Die verbindliche Buchung von Flugtickets und Fahrkarten darf erst nach Erhalt der Bewilligung des Antrages erfolgen!

**Programm:** Begegnungen  
**Programmlinie:** Begegnungen von Schülergruppen mit inhaltlichem Schwerpunkt auf einem gemeinsamen Projekt

Mit dieser Programmlinie fördert die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung Schülerbegegnungen, die im Rahmen einer gemeinsamen Projektarbeit stattfinden.

### **Was sind projektorientierte Begegnungen?**

Projektorientierte Begegnungen sind grundsätzlich alle Schülerbegegnungen mit einem thematischen Schwerpunkt. Zum Projekt gehören die inhaltliche Vorbereitung, die gemeinsame Projektarbeit am Ort der deutschen und/oder am Ort der russischen Schule (in Ausnahmefällen an einem dritten Ort) sowie die Nachbereitung. Die gemeinsame Projektarbeit und die Nachbereitung sollten nach Möglichkeit innerhalb eines Schuljahres stattfinden.

Die Umsetzung bzw. Dokumentation eines Projekts kann z. B. erfolgen durch:

- Zeitungsberichte, gemeinsame Ausgaben der Schülerzeitungen;
- Internet-Dokumentation / gemeinsame Internetseite;
- Fotoausstellungen, Videos oder Filme;
- Theateraufführung;
- Aufnahme von Interviews mit Passanten, Zeitzeugen, Persönlichkeiten.

### **Ziele der Projektarbeit:**

Ziele projektbezogener Arbeit sind die gemeinsame intensive Beschäftigung mit dem jeweils anderen Land und das Kennenlernen und Erleben der anderen Kultur und Sprache. Durch die gemeinsame Arbeit an einem konkreten Projekt soll außerdem eigenverantwortliches und zielgerichtetes Handeln der Schülerinnen und Schüler an einem selbst gewählten Thema im interkulturellen Kontext gestärkt werden.

### **Bewerbungsbedingungen:**

Antragsteller können allgemeinbildende sowie berufsbildende Schulen mit ihren russischen Partnern sein, die entweder schon Erfahrungen im deutsch-russischen Austausch haben oder einen neuen Kontakt gleich mit einer projektartigen Begegnung begründen wollen. Die Projektgruppen sollten aus mind. 5 und max. 25 Teilnehmern je Schule bestehen. Die Dauer der Begegnung sollte mind. 5 Tage dauern. An- u. Abreisetag werden als ein Tag gerechnet.

### Gefördert werden Projektbegegnungen, bei denen

- Schüler beider Länder möglichst von Beginn an in die Planung und Durchführung des Projekts einbezogen sind und bei denen sie gemeinsam weitgehend selbstverantwortlich und eigenständig an einem Projekt arbeiten;
- mindestens eine Begegnung der Projektgruppen in einem der beiden Länder stattfindet.

Zum Nachweis der zu erwartenden Reisekosten muss dem Antrag ein **Kostenvoranschlag eines Reisebüros** oder etwas Vergleichbares beigelegt werden. **Es können nur Reisekosten gefördert werden, die innerhalb des von der Stiftung festgelegten Bewilligungszeitraumes entstehen. Kosten, die bereits vor Antragstellung und Bewilligung entstanden sind, sind nicht abrechnungsfähig.**

### Antrags- und Auswahlverfahren:

Anträge für diese Programmlinie sollten unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit Programmskizze und Kostenplan bis spätestens 3 Monate vor der ersten Begegnung bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden.

Vertreter der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und der Robert Bosch Stiftung wählen aus den eingegangenen Anträgen förderungswürdige Begegnungen aus. Die Antragsteller werden dann innerhalb von ca. 4 Wochen über die Entscheidung des Auswahlgremiums informiert.

Abhängig vom Erfahrungsstand des Antragstellers in der Projektarbeit mit Russland kann die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in der Vorbereitungsphase des Projektes eine Beratung in allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen geben.

### Was kann gefördert werden?

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Begegnung in Russland.

### Gefördert werden:

- Reisekosten nach Russland (ca. 50 % der abhängig von der Zielregion ermittelten Kostenpauschale);
- Programmkosten in Deutschland (bis zu 4,- € pro Tag und Teilnehmer aus Russland und aus Deutschland);
- Projektkosten (z. B. Materialien, Vor- und Nachbereitungskosten, max. 1000,- €);
- in Ausnahmefällen Kosten für die Unterbringung

### Nicht gefördert werden:

- **Kosten, die bereits vor der Bewilligung des Antrages entstanden sind; dieses gilt auch für Frühbuchungen von Flugtickets;**
- Visagebühren, da diese bei Maßnahmen im deutsch-russischen Jugendaustausch nicht erhoben werden;
- Reisekosten der russischen Teilnehmer, da hierfür die russische Seite zuständig ist;
- Programmkosten in Russland, da hierfür die russische Seite zuständig ist;
- Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.



**Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH**  
**Schulischer Austausch und Sprachförderung**

Eine Doppelförderung für Projektkosten durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) ist nicht möglich.

**Die maximale Fördersumme der Reisekosten und der Programmkosten für eine Begegnung in Russland und eine Begegnung in Deutschland beträgt 5.000,00 Euro. Dieses gilt auch, wenn die Maßnahmen getrennt beantragt werden.**

**Nachweise / Abrechnungen:**

Abrechnung und Dokumentation der Maßnahme erfolgen auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden.

In einer Abschlussdokumentation sollen die Ergebnisse der Projektarbeit auf anschauliche Weise dargestellt werden. Die Projektpartner sollten bereit sein, die Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit bei geeigneten Anlässen zu präsentieren.



- **Sonderausschreibung Programmlinie A3: Projektorientierte Begegnungen zum Thema „Umwelt und Gesellschaft“, gefördert aus Mitteln der Deutschen BP**



**Programm:** Begegnungen mit einem besonderen thematischen Schwerpunkt  
**Programmlinie:** Begegnungen von Schülergruppen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf einem gemeinsamen Projekt zum Thema „Umwelt und Gesellschaft“, unterstützt durch die Deutsche BP

Alles auf dem Planeten Erde unterliegt dem Wandel der Zeit. Diese Erkenntnis ist so alt wie die Menschheit selbst. Es ist der Lauf der Dinge, der allgemein akzeptiert und daher auch kaum hinterfragt wird. Der Mensch hat im Laufe der Evolution gelernt, seine Lebensweise immer wieder neuen Umgebungen und Bedingungen anzupassen. Immer neue Technologien erlauben es, die Natur für den Menschen nutzbar zu machen und die Lebensqualität zu steigern.

Die Eingriffe des Menschen in die Natur und die Nutzung ihrer Ressourcen bergen jedoch auch Gefahren. Globale Erwärmung und Treibhauseffekt, zusammengefasst unter dem Begriff „Klimawandel“, werden zunehmend als Folgen der Wirtschafts- und Energiepolitik der Industrieländer wahrgenommen. Der Film „Eine unbequeme Wahrheit“ von Al Gore hat viele Menschen aufgerüttelt und gezeigt, dass globale Lösungen nötig sind, um den Lebensraum auf dem Planeten Erde auch noch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Im Rahmen von deutsch-russischen Schülerbegegnungen soll in dieser Programmlinie das Bewusstsein für aktuelle Themen in den Bereichen Umwelt, Klima und Gesellschaft geschärft werden. Folgende Themen- und Fragestellungen können Inhalt der Projektarbeit sein:

- Wo liegen die Ursachen des globalen Klimawandels?
- Wie macht er sich in Russland und in Europa bemerkbar?
- Welche Bedeutung haben Umweltschutz und alternative Energieformen in Russland und Deutschland?
- Wie lassen sich Wirtschaftswachstum und Verantwortung für die Umwelt miteinander vereinbaren?
- Wie kann die Energieversorgung langfristig gewährleistet werden, bei gleichzeitiger Bewältigung der aktuellen ökologischen Herausforderungen?

Möglich sind aber genauso Projekte, bei denen Jugendliche sich mit anderen umweltrelevanten Themen auseinandersetzen.



**Ziel der Projektarbeit:**

Bei projektorientierten Begegnungen zum Thema „Umwelt und Gesellschaft“ soll es um Projekte gehen, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit einem Thema aus diesem Bereich liegt. Die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung der Projekte sollen möglichst unter aktiver Beteiligung der natur- und/oder gesellschaftswissenschaftlichen Fachlehrer erfolgen. Im Rahmen eines Projektes dieser Programmlinie können die Schülerinnen und Schüler in folgenden Modulen arbeiten:

Jeweils vor der Begegnung:

- Festlegung des zu bearbeitenden Themenbereiches
- Einrichtung eines Internetportals für die Kommunikation mit der Partnergruppe
- Recherche und ggf. Forschung zum ausgewählten Thema im eigenen Land
- Auswertung der Ergebnisse
- Erstellung von Präsentationen

Während der Begegnungen in Deutschland und in Russland:

- Präsentation und Vergleich der Recherche- und ggf. Forschungsergebnisse
- Besichtigung von Orten und/oder Einrichtungen die mit der Thematik in einem Zusammenhang stehen
- Durchführung eines gemeinsamen Forschungsprojektes
- Gemeinsames Auswerten und ggf. Erarbeiten von Lösungen
- Vorbereitung von Präsentationen

Nach der Begegnung:

- Nachbereitung und Auswertung der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse
- Präsentation der Projektergebnisse
- Pflege des Internetportals

**Bewerbungsbedingungen:**

Antragsteller können allgemeinbildende sowie berufsbildende Schulen mit ihren russischen Partnern sein, die entweder schon Erfahrungen im deutsch-russischen Austausch haben oder einen neuen Kontakt gleich mit einer projektartigen Begegnung begründen wollen. Die Projektgruppen sollten aus mind. 5 und max. 25 Teilnehmern je Schule bestehen. Die Dauer der Begegnung sollte mind. 5 Tage dauern. An- u. Abreisetag werden als ein Tag gerechnet.

### Gefördert werden Projektbegegnungen, bei denen

- Schüler beider Länder möglichst von Beginn an in die Planung und Durchführung des Projekts einbezogen sind und bei denen sie gemeinsam weitgehend selbstverantwortlich und eigenständig an einem Projekt arbeiten;
- mindestens eine Begegnung der Projektgruppen in einem der beiden Länder stattfindet.

Zum Nachweis der zu erwartenden Reisekosten muss dem Antrag ein **Kostenvoranschlag eines Reisebüros** oder etwas Vergleichbares beigefügt werden. **Es können nur Reisekosten gefördert werden, die innerhalb des von der Stiftung festgelegten Bewilligungszeitraumes entstehen. Kosten, die bereits vor Antragstellung und Bewilligung entstanden sind, sind nicht abrechnungsfähig.**

### Antrags- und Auswahlverfahren:

Anträge für diese Programmlinie sollten unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit Programmskizze und Kostenplan bis spätestens 3 Monate vor der ersten Begegnung bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden. Abhängig vom Erfahrungsstand des Antragstellers in der Projektarbeit mit Russland kann die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in der Vorbereitungsphase des Projektes eine Beratung in allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen geben.

### Was kann gefördert werden?

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Begegnung in Russland.

### Gefördert werden:

- Reisekosten nach Russland (ca. 50 % der abhängig von der Zielregion ermittelten Kostenpauschale);
- Programmkosten in Deutschland (bis zu 8,- € pro Tag und Teilnehmer aus Russland und aus Deutschland);
- Projektkosten (z. B. Materialien, Vor- und Nachbereitungskosten);
- in Ausnahmefällen Kosten für die Unterbringung

### Nicht gefördert werden:

- **Kosten, die bereits vor der Bewilligung des Antrages entstanden sind; dieses gilt auch für Frühbuchungen von Flugtickets;**
- Visagebühren, da diese bei Maßnahmen im deutsch-russischen Jugendaustausch nicht erhoben werden;
- Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.

### Nachweise / Abrechnungen:

Abrechnung und Dokumentation der Maßnahme erfolgen auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden.

In einer Abschlussdokumentation sollen die Ergebnisse der Projektarbeit auf anschauliche Weise dargestellt werden. Die Projektpartner sollten bereit sein, die Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit bei geeigneten Anlässen zu präsentieren.



## 2.2 Programm B: Sprache und Landeskunde

Neben der Unterstützung von schulischen Begegnungsprojekten sollen gemäß dem Regierungsabkommen über jugendpolitische Zusammenarbeit auch Veranstaltungen zum Erlernen und zur Vertiefung der Kenntnisse der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland und Informationsveranstaltungen über Russland initiiert und gefördert werden. Mit dem Programm „Sprache und Landeskunde“ initiiert und unterstützt die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Veranstaltungen, die das Interesse an der russischen Sprache und an Russland wecken sollen.


Ziele dieses Programms sind die bundesweite Institutionalisierung eines Informationskonzeptes nach dem Muster von „Russisch kommt!“-Aktionstagen und die Förderung von Wettbewerben in der russischen Sprache, Literatur und Landeskunde. Dabei sollen Kooperationen von schulischen und außerschulischen Institutionen besonders berücksichtigt werden. Das Programm umfasst drei Programmlinien:

### 2.2.1 Programmlinie B1 – „Russisch kommt!“-Aktionstage

„Russisch kommt!“-Aktionstage sollen Interesse wecken für eine Beschäftigung mit Russland und für das Erlernen der russischen Sprache. Dies soll durch Informationen, kulturelle Darbietungen und Mitmachangebote in einem ausgewogenen Verhältnis erreicht werden. Antragsteller kann eine Schule, ein Lehrerverband oder eine Jugendorganisation sein, die/der die Federführung des Projektes übernimmt. An der Vorbereitung und Durchführung der Aktionstage können verschiedene Einrichtungen, Institutionen, Firmen, Vereine etc. beteiligt werden. Durch die Aktionstage soll ein örtliches bzw. regionales Netzwerk geschaffen werden, das die Beschäftigung mit Russland und der russischen Sprache zukünftig erleichtert. Die Aktionstage sollten nach einem einheitlichen Muster unter dem Titel „Russisch kommt!“ durchgeführt werden, was insbesondere für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit derartiger Veranstaltungen von Bedeutung ist (Beispiel für Planung und Durchführung siehe unter [www.russischlehrer-hh.de](http://www.russischlehrer-hh.de) > Klappliste > „Russisch kommt!“-Aktionstag 2004). Art und Umfang der Veranstaltung können den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

Mit den Zielen

- ✚ Interesse an Russland wecken
- ✚ Für die russische Sprache begeistern
- ✚ Schüler- und Jugendaustausch fördern

stellt die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Ihnen die  - Box zur Verfügung. Die Russisch kommt! - Box soll Multiplikatoren, Lehrkräften und Jugendgruppenleitern Materialien an die Hand geben, mit denen bei Eltern- und Informationsabenden, auf Vorbereitungstreffen für einen Austausch mit Russland, auf Russisch kommt! - Aktionstagen, auf Lehrerkonferenzen und Fortbildungen oder im Unterricht die oben genannten Ziele erreicht werden können. Das Konzept umfasst 2 Varianten der Box.

Die **Russisch kommt! – Box** <sup>Kompakt</sup> enthält Präsentations- und Informationsmaterialien zum Verbleib an der Schule oder im jeweiligen Verein oder Verband. Hierzu gehören unter anderem Plakate, Filme, Powerpoint-Präsentationen, Spiele sowie Werbe- und Informationsmaterialien der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch. Die **Russisch kommt! – Box** <sup>Kompakt</sup> wird auf Anfrage gegen eine **Schutzgebühr von 40,00 Euro** per Post versandt.

Die große Russisch kommt! - Box kann von Schulen und Jugendorganisationen für Russisch kommt! - Aktionstage und ähnliche Veranstaltungen gebucht werden. Sie enthält unter anderem ein Twister-Spiel auf einer großen, farbigen Russlandkarte (3m x 3m), ein Fußboden-Städtememo zum Erlernen des russischen Alphabets, exemplarische Materialien für den Russischunterricht, Wörterbücher, Lexika, einen Samowar und weitere russlandtypische Utensilien. Seit Januar 2008 stehen bundesweit 10 ausgestattete Boxen zur Verfügung. Die Box kann bei der Stiftung für eine bevorstehende Veranstaltung gebucht werden. Bei großen schul- oder institutionsübergreifenden Veranstaltungen kann die Präsentation auch durch eine Projektmitarbeiterin der Stiftung unterstützt werden.

Weitere Informationen zu der Russisch kommt! – Box finden Sie unter [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de).

## 2.2.2 Programmlinie B2 – Russisch-Spracholympiaden

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch unterstützt bundesweit Landesolympiaden der Russischen Sprache. Auf den jährlich stattfindenden Landesolympiaden werden in den jeweiligen Bundesländern die Schülerinnen und Schüler mit den besten Russischkenntnissen ermittelt. Die Sieger der Landeswettbewerbe messen sich auf der Bundesolympiade der russischen Sprache, Literatur und Landeskunde. Die dort in sechs Niveaustufen ermittelten Gewinner vertreten dann die Bundesrepublik Deutschland auf der jeweils im nächsten Jahr folgenden Internationalen Olympiade der russischen Sprache, Literatur und Landeskunde in Moskau.

## 2.2.3 Programmlinie B3 – Sprachzertifikat Russisch

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch unterstützt bundesweit die Durchführung der Prüfungen zum Sprachzertifikat Russisch, wenn sie in ehrenamtlicher Tätigkeit durch Russischlehrerverbände erfolgt. Das Sprachzertifikat Russisch TRKI ist ein international anerkanntes Sprachdiplom, welches von der Moskauer Lomonosov-Universität gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung der Russischen Föderation für Russischlernende auf der ganzen Welt ausgearbeitet wurde. Es orientiert sich an internationalen Standards und existiert in sechs Niveaustufen (Elementarkenntnisse bis Aspirantur an der Hochschule). Das Zertifikat stellt eine zusätzliche Qualifikation für die in der Schule erworbene Sprachkompetenz dar.



## 2.2.4 Ausschreibungen Programm B

- **Ausschreibung Programmlinie B1: „Russisch kommt!“-Aktionstage (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn)**

Programm: Sprache und Landeskunde  
Programmlinie: „Russisch kommt!“-Aktionstage

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch unterstützt aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung bundesweit lokale Initiativen, die an ihrem Ort einen Aktionstag unter dem Motto „Russisch kommt!“ durchführen. Diese Aktionstage werden nach folgenden Kriterien mit einer Summe von max. 1.000 € gefördert:

### Ziele:

Ein „Russisch kommt!“-Aktionstag soll Interesse wecken für eine Beschäftigung mit Russland und das Erlernen der russischen Sprache. Dies soll durch Informationen, kulturelle Darbietungen und Mitmachangebote – in ausgewogenem Verhältnis – erreicht werden. An der Vorbereitung und Durchführung können beteiligt werden:

- Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen der Stadt oder des Schulbezirkes, an denen Russischunterricht erteilt wird,
- ortsansässige russischsprachige Institutionen, Vereine oder Bildungseinrichtungen,
- ortsansässige Institutionen oder Vereine, die die Verbreitung der russischen Sprache und/oder Kultur zur Aufgabe haben,
- ortsansässige Firmen, die wirtschaftliche Kontakte zu Firmen in Russland haben,
- überregionale Organisationen, die auf dem Gebiet des deutsch-russischen Jugend- und Fachkräfteaustausches tätig sind.

Bereits durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung und den dabei stattfindenden Erfahrungsaustausch soll ein Netzwerk geschaffen werden, das die Arbeit der jeweiligen Institution in der Beschäftigung mit Russland und mit der russischen Sprache zukünftig erleichtert. Art und Umfang der Veranstaltung können den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst werden. Folgende Module könnte das Programm eines Aktionstages beinhalten:

- Fotoausstellungen und Informationen über Russland
- Informationen über die Bedeutung der russischen Sprache
- Präsentationen und Informationen zu Austauschprojekten – Gespräche mit Ehemaligen
- Präsentationen und Informationen zum Russischunterricht
- Informationen über den deutsch-russischen Jugendaustausch – Gespräche mit Ehemaligen
- Informationen zu beruflichen Perspektiven mit Russischkenntnissen – Gespräche mit Vertretern betreffender Firmen und Institutionen
- Informationen zu möglichen Hochschulabschlüssen mit der Fachrichtung Slawistik – Gespräche mit Studenten und Hochschulabsolventen und/oder entsprechenden Beratern

**Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH**  
**Schulischer Austausch und Sprachförderung**

- Podiumsdiskussionen / Expertenrunden zu aktuellen Themen
- Russisch-Schnupperstunden
- Russische Küche
- Russische Musik
- Lesungen, deutsch / russisch
- Tanz- oder Theateraufführungen
- Konzert mit russischer Band / russische Disko

Diese Aufzählung ist als Anregung zu verstehen. Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch ist sich bewusst, dass nur Teile davon in einen beantragten Aktionstag einfließen werden.

**Bewerbungsbedingungen:**

Antragsteller kann eine allgemeinbildende und berufsbildende Schule, ein Lehrerverband oder eine Jugendorganisation sein, der/die an ihrem Schulstandort einen „Russisch kommt!“-Aktionstag durchführen will und die/der die Federführung des Projektes übernimmt. Es sollte eine ca. dreimonatige Vorbereitungsphase eingeplant werden. Potenzielle Kooperationspartner sollten so früh wie möglich an den Vorbereitungen beteiligt werden.

**Antrags- und Auswahlverfahren:**

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge für diese Programmlinie müssen unter Verwendung des entsprechenden Formulars spätestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden. Mit dem Antrag auf Förderung eines „Russisch kommt!“ -Aktionstages sollte eine Projektskizze eingereicht werden, aus der die zeitliche Planung der Vorbereitung und Durchführung und die beteiligten Institutionen hervorgehen.

**Was kann gefördert werden?**

Gefördert werden können Sachkosten, z. B. für die Erstellung von Plakaten, Flyern und Informationsmaterialien sowie Honorare für teilnehmende Künstler und Akteure. Pro Aktionstag können maximal 1.000,- € beantragt werden.

**Nachweise / Abrechnungen:**

Die Kosten sind durch einen Verwendungsnachweis mit Belegen zu dokumentieren. Abrechnung und Dokumentation der Maßnahme erfolgen auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden.



- **Ausschreibung Programmlinie B2: Russisch-Spracholympiaden (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn)**

**Programm:** Sprache und Landeskunde  
**Programmlinie:** Russisch-Spracholympiaden

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch unterstützt bundesweit Landesolympiaden der Russischen Sprache. Auf den jährlich stattfindenden Landesolympiaden werden in den jeweiligen Bundesländern die Schülerinnen und Schüler mit den besten Russischkenntnissen ermittelt. Die Sieger der Landeswettbewerbe messen sich auf der Bundesolympiade der russischen Sprache, Literatur und Landeskunde. Die dort in sechs Niveaustufen ermittelten Gewinner vertreten dann die Bundesrepublik Deutschland auf der jeweils im nächsten Jahr folgenden Internationalen Olympiade der russischen Sprache, Literatur und Landeskunde in Moskau.

#### **Ziele:**

Die Landesolympiaden sollen den Russischlernern eine Möglichkeit bieten, sich außerhalb des Unterrichts in ihren Russischkenntnissen zu messen. Hierbei sollen Schülerinnen und Schüler aller Unterrichtsformate (1., 2. 3. Fremdsprache, AG...) und auch diejenigen mit muttersprachlichen Vorkenntnissen ihrem Leistungsniveau angemessen berücksichtigt werden. Sowohl von den Teilnehmern als auch von der Öffentlichkeit sollen die Olympiaden nicht als zusätzliche außerschulische Sprachprüfung wahrgenommen werden, vielmehr soll der „olympische Wettbewerbsgedanke“ im Vordergrund stehen. Durch ein geeignetes Rahmenprogramm sollen die Olympiaden darüber hinaus für das Erlernen der russischen Sprache werben und das Interesse an der Beschäftigung mit Russland wecken. Dieses kann unter anderem folgendermaßen erreicht werden:

- Wahl eines außerschulischen Austragungsortes, ggf. mit Russlandbezug,
- Durchführung der Landesolympiaden an 2 Tagen mit einer Übernachtung,
- Erarbeitung von originellen Aufgaben, die sich vom herkömmlichen schulischen Aufgabenportfolio unterscheiden,
- Organisation eines geeigneten Rahmenprogramms im deutsch-russischen Kontext für die Schülerinnen und Schüler und für die betreuenden Lehrkräfte,
- Berichterstattung in der regionalen Presse.

#### **Bewerbungsbedingungen:**

Antragsteller sind in der Regel die jeweiligen Landesverbände der Russischlehrkräfte bzw. der Deutsche Russischlehrerverband. Die Vorbereitung und Durchführung sollte in Kooperation mit dem jeweiligen Kultusministerium und mit Unterstützung durch die nächstliegende Vertretung der Russischen Föderation erfolgen.

**Antrags- und Auswahlverfahren:**

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge für diese Programmlinie müssen unter Verwendung des entsprechenden Formulars spätestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden. Mit dem Antrag auf Förderung einer Russisch-Olympiade sollte eine Projektskizze eingereicht werden, aus der die zeitliche Planung der Vorbereitung und Durchführung und die beteiligten Institutionen hervorgehen.

**Was kann gefördert werden?**

Gefördert werden können Sachkosten z.B. für Preise, Urkunden und die Ausrichtung der Abschlussveranstaltung, sowie Reise- und Unterbringungskosten für die Teilnehmer. Pro Landesolympiade können je nach Teilnehmerzahl und Umfang der Olympiade bis maximal 1.500.- € beantragt werden. In jedem Fall muss auch eine Förderung bei dem jeweiligen Kultusministerium beantragt werden. Der entsprechende Antrag und gegebenenfalls die Bewilligung oder Ablehnung sind in Kopie dem Antrag an die Stiftung beizufügen. Darüber hinaus wird ein angemessener Eigenbetrag der Veranstalter erwartet.

**Nachweise / Abrechnungen:**

Die Kosten sind durch einen Verwendungsnachweis mit Belegen zu dokumentieren. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden. Eine angemessene Dokumentation der Veranstaltung wird erwartet.



- **Ausschreibung Programmlinie B3: Sprachzertifikat Russisch (Bewerbungsschluss: 3 Monate vor Maßnahmenbeginn)**

**Programm:** Sprache und Landeskunde  
**Programmlinie:** Sprachzertifikat Russisch

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch unterstützt bundesweit die Durchführung der Prüfungen zum Sprachzertifikat Russisch, wenn sie in ehrenamtlicher Tätigkeit durch Russischlehrerverbände erfolgt. Nähere Informationen zum Zertifikat und fachliche Auskunft zu der Durchführung der Prüfungen erteilt das Hallische Zertifizierungszentrum für Russisch der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg unter <http://www.slavistik.uni-halle.de>.

Das Sprachzertifikat Russisch TRKI ist ein international anerkanntes Sprachdiplom, welches von der Moskauer Lomonosov-Universität gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung der Russischen Föderation für Russischlernende auf der ganzen Welt ausgearbeitet wurde. Es orientiert sich an internationalen Standards und existiert in sechs Niveaustufen (Elementarkenntnisse bis Aspirantur an der Hochschule). Das Zertifikat stellt eine zusätzliche Qualifikation für die in der Schule erworbene Sprachkompetenz dar.

#### **Ziele:**

Das Sprachzertifikat Russisch ist für Schülerinnen und Schüler mit muttersprachlichen Kenntnissen und für Fremdsprachenlerner gleichermaßen ein hervorragender Nachweis der Kenntnisse und kommunikativen Fähigkeiten in der russischen Sprache. Insbesondere für Fremdsprachenlerner ist das Zertifikat eine sinnvolle Ergänzung der schulischen Nachweise für fremdsprachliche Kompetenzen, die im Zuge der Globalisierung und im Hinblick auf europäische Bildungsstandards immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Es ist das erklärte Ziel der Stiftung, durch das Sprachzertifikat TRKI die Attraktivität und die Bedeutung der russischen Sprache zu steigern. In den vergangenen Jahren haben insbesondere Schülerinnen und Schüler mit muttersprachlichen Vorkenntnissen an den Prüfungen teilgenommen. Diese Schülergruppe hat aufgrund eines nicht immer ausreichenden Angebotes an herkunftssprachlichem Unterricht häufig keinen anerkannten Nachweis ihrer oftmals hervorragenden Russischkenntnisse. Auch wenn Muttersprachler an fremdsprachlichem Russischunterricht teilnehmen, sind die dort erreichten Noten häufig wenig aussagefähig. Durch die verschiedenen Niveaustufen erhalten diese Schülerinnen und Schüler mit dem Zertifikat einen aussagefähigen und für die berufliche Perspektive bedeutsamen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen.

Durch das international anerkannte Zertifikat wird die Fremdsprache Russisch aufgewertet, dieses kann bereits bei Informationsveranstaltungen zur Wahl der 2. oder 3. Fremdsprache für Eltern und Schüler von Interesse sein und sollte in der Werbung für Russisch erwähnt werden. Die notwendigen Sprachkompetenzen zum Bestehen der ersten beiden Stufen (Elementarstufe, Basisstufe) können von Fremdsprachenlernern bereits in der Mittelstufe erreicht werden. Nähere Informationen zu den einzelnen Niveaustufen finden Sie in dem beigefügten Info-schreiben zu den diesjährigen Zertifikatsprüfungen.



**Bewerbungsbedingungen:**

Antragsteller sind in der Regel die jeweiligen Landesverbände der Russischlehrkräfte, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die jährlichen Prüfungen zum Sprachzertifikat organisieren und durchführen. Das Zertifizierungszentrum in Halle liefert die Prüfungsmaterialien für die schriftlichen Prüfungen. Die mündlichen Prüfungen werden von Prüfern der Staatlichen Moskauer Lomonosov-Universität abgenommen.

**Antrags- und Auswahlverfahren:**

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge für diese Programmlinie müssen unter Verwendung des entsprechenden Formulars spätestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden. Mit dem Antrag auf Förderung der Zertifikatsprüfungen sollte eine Liste der zur Prüfung gemeldeten Teilnehmer eingesandt werden.

**Was kann gefördert werden?**

Gefördert werden können Sachkosten z.B. für Kopien der Prüfungsmaterialien und für die Ausrichtung der Prüfungen und ggf. der feierlichen Übergabe der Zertifikate. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. soziale Härtefälle) kann auch eine Förderung der Prüfungsgebühren einzelner Teilnehmer erfolgen. Je Teilnehmer kann eine Förderung von bis zu 15 Euro erfolgen, pro Jahr und Landesverband können maximal 1.500,00 Euro beantragt werden.

**Nachweise / Abrechnungen:**

Die Kosten sind durch einen Verwendungsnachweis mit Belegen und durch eine unterschriebene Teilnehmerliste zu dokumentieren. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden. Eine angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Zertifikatsprüfungen wird erwartet.



## 2.3 Programm C: Schülerstipendien und Gastschulaufenthalte

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch möchte Schulen die Möglichkeit eröffnen, ausgewählten Schülern, die bereits Erfahrungen im Schüleraustausch gesammelt haben, im Rahmen von Schulpartnerschaften einen längerfristigen Aufenthalt an der Partnerschule anzubieten. Diese individuellen Gastschulaufenthalte werden von der Stiftung durch Stipendien gefördert. Zum Einstieg in das Programm C wird im Programmportfolio zunächst die Programmlinie C1 in Kooperation mit den Austauschorganisationen AFS und YFU aufgenommen und die Programmlinie C2 angekündigt.

In der Programmlinie C1 werden Stipendien für ein Gastschuljahr in Russland ausgeschrieben. Die Vor- und Nachbereitung derartiger Aufenthalte und die Betreuung im Gastland erfolgt in Kooperation mit anerkannten Austauschorganisationen (AFS, YFU).

In der Programmlinie C2 werden mehrmonatige Gastschulaufenthalte gefördert werden, die in enger Kooperation von 2 Partnerschulen durchgeführt werden.

### 2.3.1 Ausschreibungen Programm C

- **Ausschreibung Programmlinie C1: Stipendium für ein Gastschuljahr in Russland**

**Programm:** Schülerstipendien und Gastschulaufenthalte  
**Programmlinie:** Teilstipendium für ein Gastschuljahr in Russland

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch möchte mehr Jugendliche für ein Gastschuljahr in Russland interessieren. Bei den anerkannten Austauschorganisationen AFS und YFU ist Russland seit Jahren im Programm, wird aber bei Jugendlichen nur in geringem Maße nachgefragt. Durch die Ausschreibung von Teilstipendien möchte die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch die Attraktivität eines Gastschuljahres in Russland steigern. Die Bewerbung für ein derartiges Stipendium muss direkt an die jeweilige Austauschorganisation gerichtet werden. Diese ist dann auch für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Auswahl der Gastfamilien und für die Betreuung während des Gastschulaufenthaltes verantwortlich. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch.

#### **Ziele:**

Ein Gastschuljahr in Russland ermöglicht ein besonders intensives Kennenlernen des Landes, seiner Menschen und seiner Kultur. Das Leben in einer Gastfamilie und der Besuch einer russischen Schule fördern den Fremdspracherwerb und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen, die in hohem Maße prägend für das weitere Leben und die berufliche Orientierung der Gastschüler sein können. Die Hemmschwelle zu einer Entscheidung für ein Gastschuljahr in Russland ist im Vergleich mit anderen Ländern immer noch recht hoch. Auf der anderen Seite verspüren zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler nach positiven Erfahrungen bei Kurzzeitmaßnahmen in Russland Interesse an längerfristigen Aufenthalten. Mit der Ausschreibung von Teilstipendien möchte die Stiftung diesem Interesse entgegenkommen und die Entscheidung für ein Gastschuljahr in Russland erleichtern.

#### **Bewerbungsbedingungen:**

Bewerben können sich alle Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die Interesse an Russland, seinen Menschen, seiner Kultur und seiner Geschichte haben und die den Gastschulaufenthalt unter anderem dazu nutzen wollen, die russische Sprache zu erlernen, bzw. bereits vorhandene Russischkenntnisse zu erweitern.

Die Bewerbung muss direkt an eine der beiden Austauschorganisationen AFS oder YFU gesandt werden. Nähere Informationen zu den Bewerbungsbedingungen und die Unterlagen erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler unter:

**Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH**  
**Schulischer Austausch und Sprachförderung**

<p>AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. Friedensallee 48 22765 Hamburg Tel.: 040-399222-0 E-Mail: <a href="mailto:info-germany@afs.org">info-germany@afs.org</a> <a href="http://www.afs.de">www.afs.de</a></p>	<p>Deutsches Youth for Understanding Komitee e.V. (YFU) Averhoffstraße 10 22085 Hamburg Tel.: 040-227002-0 E-Mail: <a href="mailto:info@yfu.de">info@yfu.de</a> <a href="http://www.yfu.de">www.yfu.de</a></p>
---	--

Für ein Gastschuljahr in Russland vergibt die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Teilstipendien von bis zu maximal 2000.- €.

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch erwartet von den Stipendiaten die Bereitschaft, dass sie nach Vollendung des Gastschuljahres bei Informationsveranstaltungen von ihren Erfahrungen berichten und auch gegebenenfalls neue Interessenten beraten.



- **Programmlinie C2: mehrmonatiger Gastschulaufenthalt im Rahmen einer bestehenden Schulpartnerschaft**

**Programm:** Schülerstipendien und Gastschulaufenthalte  
**Programmlinie:** 3-monatiger Gastschulaufenthalt im Rahmen einer bestehenden Schulpartnerschaft

Viele Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines Schüleraustausches zum ersten Mal in Russland waren, kommen begeistert wieder und verspüren den Wunsch, ihre Eindrücke und persönlichen Erfahrungen bei einem Gastschulaufenthalt zu vertiefen. Die Bereitschaft, sich für einen einjährigen Gastschulaufenthalt in Russland mit einer Austauschorganisation zu entscheiden, ist jedoch meist noch sehr gering, zumal häufig der Wunsch besteht, wieder zu der bereits bekannten Partnerschule und ggf. in die bekannte Gastfamilie zu reisen.

Mit der Programmlinie C2 möchte die Stiftung diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der bestehenden Schulpartnerschaft an einem mehrmonatigen Gastschulaufenthalt teilzunehmen. Die betreffende Schule in Deutschland oder die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler können ein Stipendium beantragen, das eine bis zu 100%tige Übernahme der Reisekosten beinhaltet. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung während des Aufenthaltes müssen durch die Gastfamilie und die Partnerschule erfolgen.

Das Stipendium kann mit einem formlosen Schreiben beantragt werden. Das Schreiben muss die Angaben der beteiligten Schulen und den Zeitraum des Gastschulaufenthalts enthalten. Darüber hinaus sollen sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler mit einem Lebenslauf vorstellen und ein Motivations Schreiben für den Gastschulaufenthalt in Russland beifügen. Die Antragstellung muss in jedem Fall vor der verbindlichen Buchung von Flugtickets oder Bahnfahrkarten erfolgen.



- **Ausschreibung Programmlinie C3: Stipendium für ein Berufspraktikum in Russland im Rahmen der schulischen Berufsvorbereitung**

**Programm:** Schülerstipendien und Gastschulaufenthalte  
**Programmlinie:** Stipendium für ein Berufspraktikum in Russland

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch möchte die Attraktivität der russischen Sprache steigern, indem Schülerinnen und Schülern unter anderem berufliche Perspektiven und Betätigungsfelder im deutsch-russischen Kontext aufgezeigt werden. Da die interkulturelle Bildung im Zuge der Globalisierung auch in der schulischen Berufsvorbereitung an Bedeutung zunimmt, unterstützt die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Schülerinnen und Schüler, die Interesse an einem Berufspraktikum in einer Firma oder Institution in Russland zeigen. Darüber hinaus möchte die Stiftung bestehenden deutsch-russischen Schulpartnerschaften neue Möglichkeiten der Kooperation aufzeigen.

**Ziele:**

Ein Berufspraktikum findet in der Regel in der 10. oder 11. Klasse der allgemeinbildenden Schule statt. Es dient der ersten Orientierung in einem beruflichen Umfeld und dem Kennenlernen der Abläufe und Anforderungen in einem Betrieb, Unternehmen oder in einer sozialen Einrichtung. Findet ein derartiges Praktikum in Russland statt, werden diese Erfahrungen in einem interkulturellen Kontext gemacht, die Fremdsprache Russisch wird praxisorientiert angewandt und weiterentwickelt. Ein derartiges Praktikum kann die Motivation für eine weitere und intensivere Beschäftigung mit der russischen Sprache und mit Russland steigern. Darüber hinaus bereitet es auf die globalen und grenzüberschreitenden Anforderungen der Berufswelt vor. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die betreffenden Firmen und Unternehmen für die Reisekosten der Praktikanten aufkommen, ermöglicht die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch interessierten Schülerinnen und Schülern ein derartiges Praktikum durch ein Stipendium.

**Bewerbungsbedingungen:**

Bewerben können sich Schulen mit einer bestehenden und längerfristig erprobten Schulpartnerschaft, die Schülerinnen oder Schülern ein derartiges Berufspraktikum ermöglichen möchten. Voraussetzung für die Bewerbung um ein Stipendium ist die schriftliche Zusage eines Betriebes, eines Unternehmens oder einer sozialen Einrichtung in Russland am Ort der Partnerschule. Die Einladung für den Visaantrag wird von der Partnerschule ausgefüllt. Die Partnerschule muss sich darüber hinaus dazu verpflichten, sich um die Unterbringung in einer Gastfamilie und um die Betreuung der Praktikanten zu kümmern. Näheres sollte in einem Partnerschaftsvertrag festgehalten werden. Pro Schule kann in einem Jahr maximal für 3 Schülerinnen oder Schüler ein Antrag auf ein Stipendium gestellt werden.

**Antrags- und Auswahlverfahren:**

Anträge für diese Programmlinie können unter Verwendung des entsprechenden Formulars bis spätestens 3 Monate vor dem Praktikumsbeginn bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eingereicht werden. Dem Antrag muss eine schriftliche Zusage des Betriebes, Unternehmens oder der sozialen Einrichtung zur Durchführung des Praktikums und ein Partnerschaftsvertrag mit der Schule in Russland beigelegt werden.

### **Höhe des Stipendiums**

Im Rahmen eines Stipendiums für ein dreiwöchiges Berufspraktikum in Russland werden bis zu 75% der Reisekosten zum Ort des Praktikums und zurück gefördert.

### **Nachweise / Abrechnungen:**

Abrechnung und Dokumentation des Berufspraktikums erfolgt auf Formularen, die mit der Bewilligung zugeschickt werden.

